

Nachträgliche Genehmigung der Eilentscheidung zur Einleitung von internen Stellenbesetzungsverfahren

Die als Anlage beigefügten vakanten Stellen sind durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 21.05.2012 gesperrt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern auszuschreiben waren. Hintergrund hierfür ist die zeitnahe Stellenbesetzung, um den reibungslosen Dienstablauf zu sichern.

Gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses vom 26.06.2012 (Vorlage: 01219/2012) sind die von mir während der Sommerpause getroffenen Eilentscheidungen durch den Hauptausschuss nachträglich zu genehmigen.


Angelika Gramkow

Anlage

Dezernat II
0042 – Sekretär(in)

Amt für Finanzen (20)
6408 – Sachbearbeiter(in) Vollstreckung/Innendienst

Amt für Verkehrsmanagement (69)
0437 – Sachbearbeiter(in) Untere Verkehrsbehörde/Sondernutzung

Anlage 2

10

30.07.2012/1126
Bearbeiter/in: Frau Prüß
E-Mail: mpruess@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Dezernates II vom 30.07.2012 zur Besetzung der
Stelle 0042 / Funktion Sekretär(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelleninhaberin wird im Zuge eines internen Stellenbesetzungsverfahrens umgesetzt, so dass die o.g. Stelle zum 01.09.2012 vakant wird.
Die Wiederbesetzung der Stelle beim Dezernaten wird befürwortet.
Die Ausschreibung der Stelle sollte in einem internen Stellenbesetzungsverfahren nach der Entgeltgruppe E 8 TVöD erfolgen.

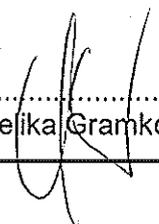


Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 2. 8. 12



.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt

Schwerin, ____ . ____ . ____

.....
Ausschussvorsitzende

Anlage 2

10

30.07.2012/545 1126
Bearbeiter/in: Frau Prüß
E-Mail: mpruess@schwerin.de

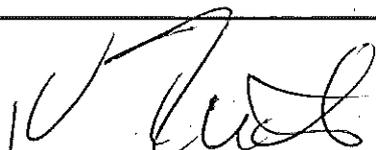
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 20 vom 23.07.2012 zur Besetzung der
Stelle 6408-2/Funktion Sachbearbeiter(in) Vollstreckung Innendienst

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird zum 01.09.2012 vakant und soll intern wiederbesetzt werden. Bei der Ausübung des Vollstreckungsdienstes handelt es sich ausschließlich um die Wahrnehmung hoheitlicher Funktionen.
Im Stellenplan 2012 sind für den Fachbereich 12 Stellen ausgewiesen.
Entsprechend der Bemessung durch den LRH / Veberas-Bericht wird die Stellenausstattung in der Vollstreckung mit 12 Stellen als angemessen angesehen.
Der Stellebesetzungsantrag wird daher befürwortet.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 2.8.12


.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____

.....
Ausschussvorsitzend

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.2	6408 SB Vollstreckung - Innendienst

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

20.2.2 Vollstreckung

Gemäß dem Veberas-Bericht kann eine Stellenbemessung anhand vorzugebender Relationen erfolgen. Für den Vollstreckungsdienst wurde dabei folgende Richtzahl herangezogen:

Eine Stelle bei einem haushaltswirksamen Beitreibungsvolumen von mindestens 150 T€.

Im Ergebnis wurde durch die Veberas festgestellt, dass bei einem jährlichen kassenwirksamen Beitreibungsvolumen i.H.v. rund 1.800 T€ (Ergebnis 2006) eine Ausstattung von 12 Stellen für den Innen- und Außendienst ausreichend ist.

Beitreibungsvolumen für die Jahre:

2007 bei 2,2 Mio. €
2008 bei 2,36 Mio. €
2009 bei 2,15 Mio. €
2010 bei 1.95 Mio. €
2011 bei 2.06 Mio. €

Wertung:

Entsprechend der Bemessung der Veberas wird die Stellenausstattung in der Vollstreckung mit 12 Stellen angemessen und zur Sicherung der Einnahmevermögen als notwendig angesehen.

Durchschnittlich werden Einnahmen in Höhe von 178 T€ pro SB erzielt.

Die Abteilung 20.2 Stadtkasse/Vollstreckung ist derzeit ausgestattet mit Gesamt 26 Stellen, der Sollstellenplan sieht 25 Stellen vor.

Gemäß Sollstellenplan soll die Stelle 1635 nach Antritt der ATZ-Freiphase 2013 im Bereich nicht wieder besetzt werden. Die Vorgabe des Sollstellenplans wäre damit umgesetzt.

Anlage 2

10

31.07.2012/1126
Bearbeiter/in: Frau Prüß
E-Mail: mpruess@schwerin.de

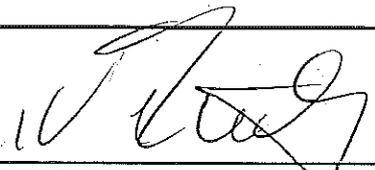
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: **Antrag des Amtes 69 vom 16.07.2012 zur Besetzung der**
Stelle 0437 / Funktion SB Untere Verkehrsbehörde/Sondernutzung

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stelleninhaber ist seit dem 14.03.2011 dauerhaft erkrankt. Die Maßnahme zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben wurde abgebrochen. Eine baldige Genesung ist nicht abzusehen. Die Stelle soll nunmehr befristet als Krankenvertretung besetzt werden. Die Wiederbesetzung wird befürwortet. Die Ausschreibung der Stelle sollte in einem internen Besetzungsverfahren nach der Entgeltgruppe E 9 gD TVöD erfolgen.


Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, L. P. KV


.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.1.2 Untere Verkehrsbehörde	0437 Sachbearbeiter(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Für die im Amt für Verkehrsmanagement wahrgenommenen Aufgabenbereiche liegen keine Vorgaben, Indikatoren oder Vergleiche vor. Die Veberas sieht für das Amt 69 ein Reduzierungspotenzial von 2,5 Stellen.

Im Rahmen des Projektes Personalanpassung wurde mit der Amtsleitung der quantitative und qualitative Personal-/Stellenbedarf besprochen. Im Ergebnis soll auf die Nachbesetzung der ATZ-Stelle 4273 in der Verkehrsplanung (69.2) verzichtet werden. Die Nachbesetzung einer ATZ-Stelle in der Abteilung Entwurf, Neubau, Unterhaltung, Straßenverwaltung (69.3) wird abhängig gemacht von der weiteren Entwicklung der Investitionstätigkeit der Stadt.

Das Sachgebiet Untere Verkehrsbehörde/Sondernutzung ist derzeit ausgestattet mit Gesamt 8 Stellen, der Sollstellenplan sieht 8 Stellen vor.